

NordwestLotto Schleswig-Holstein
GmbH & Co. KG
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden NordwestLotto genannt) veranstaltete für das Land Schleswig-Holstein die staatlichen Lotterien. Grundlage für die Tätigkeit von NordwestLotto sind die vom Land Schleswig-Holstein erteilten Erlaubnisse. Das Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

NordwestLotto führte im Jahr 2024 die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, Fußball-TOTO, die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6, die GlücksSpirale, sowie die Lotterien KENO und plus 5 gemeinsam mit den übrigen Bundesländern durch. Des Weiteren wurde zusammen mit den Blockpartnern in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO! veranstaltet. Außerdem bietet NordwestLotto „Die Sieger-Chance“ als Zusatzlotterie der GlücksSpirale mit elf weiteren Blockpartnern an. Ferner veranstaltete NordwestLotto gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 18 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie EUROJACKPOT. Die Losbrieflotterie wurde als landeseigene Lotterie gespielt. Außerdem zählt NordwestLotto zu den teilnehmenden Ländern der „Bundesweite Sofortlotterien“ (BSL) mit entsprechenden Serienvereinbarungen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 tritt NordwestLotto bei der ODDSET Sportwette nur noch als Dienstleister der ODDSET Sportwetten GmbH, München auf. Diese Tätigkeit ist befristet und endete zum 30. Juni 2024.

Im Berichtsjahr erfolgte der Vertrieb über 677 Annahmestellen (Vorjahr 693). Es wurden im Jahresdurchschnitt 93 (Vorjahr 90) Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte, ohne Geschäftsführung und Auszubildende) beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesländer haben sich auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag geeinigt, der am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist.

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) sieht eine glücksspielrechtliche Regulierung u. a. wie folgt vor:

- Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols
- Zahlenmäßig unbegrenzte Öffnung von virtuellen Automatenspielen und Online-Poker
- Regulierung des gewerblichen (terrestrischen) Automatenspiels
- Zulassung privater Sportwettenangebote im Rahmen eines Erlaubnismodells (inkl. Live- und Sportereigniswetten)
- Veranstaltung von Online-Casino-Spielen im staatlichen Monopol oder durch Vergabe von Konzessionen (limitiert auf die Anzahl der vom Land ausgegebenen Spielbanklizenzen)

Das schleswig-holsteinische Ausführungsgesetz zum GlüStV 2021 wurde in 2. Lesung Ende Januar 2022 verabschiedet und ist am 18. Februar 2022 in Kraft getreten. Die staatliche Aufsicht und Kontrolle der länderübergreifenden Glückspielangebote, insbesondere im Internet, obliegt der neu gegründeten Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), Anstalt des öffentlichen Rechts, Halle an der Saale.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 9. Juni 2022 die Erlaubnis zur Veranstaltung und Durchführung von folgenden Lotterien und Wetten: LOTTO 6aus49, EUROJACKPOT, Spiel 77, SUPER 6, Glücks-Spirale, Die Sieger-Chance, KENO, plus 5, TOTO, Sofortlotterien, BINGO! in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 erteilt.

b) Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Spieleinsätze und Jahresergebnis im Einzelnen wird in der Analyse der Ertragslage dargestellt.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2024 ist im Vergleich zum Vorjahr um 782 TEUR auf 9.484 TEUR gestiegen und liegt damit deutlich über dem Planansatz von 6.358 TEUR. Dies liegt im Wesentlichen an einem insgesamt höheren Spieleinsatz der zu einem höheren Rohertrag aus dem Spielbetrieb geführt hat. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein deutliches Wachstum bei EUROJACKPOT aufgrund der sehr guten Jackpotsituation.

Die Kosten bewegen sich weitestgehend auf Planniveau. Zusätzliche Kosten resultieren u.a. aus dem Anstieg des Spieleinsatzes im Internet der zu Mehrkosten beim Dienstleister in Höhe von rund 270 TEUR geführt hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 überaus positiv verlaufen ist.

c) Ertragslage

Erträge

Im Jahre 2024 hat NordwestLotto Spieleinsätze in Höhe von 343,4 Mio. EUR erzielt. Gegenüber dem starken Vorjahr sind die Einsätze damit noch einmal gestiegen (+17,0 Mio. EUR bzw. +5,2 %).

Dazu haben im Wesentlichen EUROJACKPOT (+28,2 Mio. EUR bzw. +41,3 %) und die Losbrieflotterie (+2,0 Mio. EUR bzw. +8,3 %) beigetragen.

Die Einsatzentwicklung im Einzelnen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG Spieleinsatzentwicklung Schleswig-Holstein 2024 zu 2023				
	2024 52 VA in TEUR	2023 52 VA in TEUR	Veränderung 2024 zu 2023 in TEUR	in %
LOTTO 6aus49	137.648,4	147.317,0	-9.668,6	-6,6
EUROJACKPOT	96.473,9	68.268,1	28.205,8	41,3
Spiel 77	34.428,6	35.195,2	-766,6	-2,2
SUPER 6	15.281,1	15.535,1	-254,0	-1,6
Losbrieflotterie	26.145,8	24.140,3	2.005,5	8,3
BINGO!	18.158,2	20.953,9	-2.795,7	-13,3
GlücksSpirale	9.100,7	8.799,1	301,6	3,4
KENO	3.682,3	3.697,8	-15,5	-0,4
Die Sieger-Chance	1.133,8	1.051,0	82,8	7,9
TOTO	1.029,1	1.089,3	-60,2	-5,5
plus 5	268,8	262,9	5,9	2,2
Gesamt	343.350,7	326.309,7	17.041,0	5,2
Bearbeitungsentgelt	14.618,8	14.583,6		
Spieleinsatz zzgl. Bearbeitungsentgelt	357.969,5	340.893,3		

Der durchschnittliche wöchentliche Pro-Kopf-Umsatz ist entsprechend der vorgenannten Entwicklung auf 2,23 EUR (Vorjahr 2,12 EUR) gestiegen.

Aufwendungen

An Gewinnen wurden 166.772 TEUR (Vorjahr 158.522 TEUR) an die Spielteilnehmer ausgeschüttet. Das sind 48,6 % der Spieleinsätze (Vorjahr 48,6 %).

Dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein wurden insgesamt 135.496 TEUR (Vorjahr 130.189 TEUR) zugeführt. Davon entfielen 59.561 TEUR (Vorjahr 56.681 TEUR) auf Lotterie- und Wettsteuer (16 2/3 % bzw. 5,03 % auf den Spieleinsatz und die Bearbeitungsentgelte) und 75.935 TEUR (Vorjahr 73.508 TEUR) auf Zweckabgaben.

An Provisionen wurden an die Annahmestellenleiter insgesamt 22.160 TEUR (Vorjahr 21.524 TEUR) gezahlt. Die Provisionsquote betrug 6,45 % (Vorjahr: 6,60 %).

Die personellen und sächlichen Aufwendungen des Jahres 2024 beliefen sich auf 21.848 TEUR (Vorjahr 19.860 TEUR). Dieses entspricht 6,36 % (Vorjahr 6,09 %) vom Spieleinsatz. Die Aufwendungen lagen um 530 TEUR über dem genehmigten Wirtschaftsplan. Die Personalkosten lagen aufgrund einer mit dem Gesellschafter abgestimmten Teilzahlung der Inflationsausgleichsprämie sowie eines deutlich höheren Tarifabschlusses um rd. 200 TEUR über dem Planwert. Bei den Sachkosten ist die Überschreitung des Planwerts im Wesentlichen auf den ungeplant hohen Anstieg des Spieleinsatzes im Internet zurückzuführen, der zu Mehrkosten beim Dienstleister in Höhe von rund 270 TEUR geführt hat.

Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 239 % (Vorjahr: 219 %).

d) Vermögenslage

NordwestLotto hat ein Kommanditkapital in Höhe von 3.945 TEUR. Zusammen mit den Rücklagen in Höhe von 16 TEUR ergibt dies eine Eigenkapitalquote von 8,7 % (Vorjahr 8,7 %). Die Eigenkapitalquote wird nach wie vor als angemessen angesehen. Beim langlebigen Anlagevermögen einschließlich Finanzanlagen sind im Jahr 2024 Zugänge in Höhe von 1.469 TEUR zu verzeichnen. Die Zugänge zum Anlagevermögen stehen im Wesentlichen mit den Baummaßnahmen am künftigen neuen Verwaltungsgebäude in der Dammstraße in Kiel im Zusammenhang. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden in Höhe von 10.471 TEUR in das Umlaufvermögen umgebucht, da eine Haltedauer bis zur Fälligkeit nicht mehr uneingeschränkt geplant ist.

Die Abschreibungen auf das langlebige Inventar betragen 962 TEUR.

Nach Verrechnung der Zu- und Abgänge, der Umbuchungen sowie der Abschreibungen verblieb zum 31.12.2024 ein Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 6.575 TEUR. Das sind 14,4 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital deckt 60,2 % des Anlagevermögens.

e) **Finanzlage**

Bei NordwestLotto ist die Zahlungsbereitschaft durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gewährt, da die Einnahmen stets den Ausgaben einer Veranstaltungswoche vorausgehen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft in den jeweiligen Veranstaltungsabrechnungen mit den Annahmestellen gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt kommt es zu einer Zahlung an NordwestLotto. Danach erfolgen die Ausgleichszahlungen zwischen den Blockpartnern. Auch die Auszahlung der Gewinne über 1.000 EUR erfolgt in der Regel erst nach dem Abruf der Spieleinsätze. Die Abführung der Zweckabgaben und der Lotteriesteuern wird in der Regel ca. eine Woche nach der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen. Zum 31.12.2024 belief sich der Finanzmittelbestand auf 16.205 TEUR, das sind 35,6 % der Bilanzsumme. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 10.546 TEUR. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 1.107 TEUR und der Finanzierungstätigkeit von 8.702 TEUR gegenüber. Zugessagte Kreditlimits wurden nicht benötigt. Die zukünftig notwendige Finanzierung des Umbaus der erworbenen Immobilie soll in Absprache mit der Gesellschafterin weitestgehend aus vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

III. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikobetrachtung des gesamten Spielgeschäfts

Im Kapitel II. a) wurde der aktuelle Stand der Glücksspielregulierung bereits dargestellt.

Im Bereich der Soziallotterien bestehen Wettbewerbsrisiken durch Ausweitung bestehender Konkurrenzprodukte oder neuer Markteintritte.

Risikobetrachtung im Einzelbereich

Technische Spielabwicklung

Die Abwicklung des Spielgeschäfts erfolgt mit dem Online-System AEGIS. Dabei werden die für den Spielbetrieb erforderlichen Daten zwischen Annahmestellenterminal und Zentralsystem über ein von T-Systems bereitgestelltes virtuelles privates Netzwerk (VPN) in verschlüsselter Form übertragen. NordwestLotto betreibt zwei voneinander unabhängige Zentralsysteme mit gespiegelten Datenbeständen, jedes der Systeme kann allein den Spielbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten. Zur Vorbeugung gegen Datenverluste im Katastrophenfall ist zusätzlich ein drittes System über eine Standleitung angebunden, auf das alle Spieltransaktionen zeitnah repliziert werden.

Die Rechnerräume sind durch eine Brandmelde- und Löschanlage gesichert. Außerdem existiert eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, die den Zeitraum bis zum Start des Notstromaggregats überbrückt. Das Risiko eines Totalausfalles des Spielbetriebes ist seit dem 01.01.2006 durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung (Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Leitungswasser) sowie eine Elementarschaden-Betriebsunterbrechungsversicherung (Starkregenfälle, Überschwemmung durch oberirdische Gewässer, Erdbeben, Erdrutsch und Schneedruck) abdeckt. Die Versicherungssummen belaufen sich auf jeweils 15 Mio. EUR im Jahr.

Seit 2018 besteht eine Cyber-Risk-Versicherung (Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung).

Der Fachkräftemangel im IT-Bereich führt auch bei NordwestLotto zu längeren Besetzungszeiten bei offenen Stellen. Bisher konnten aber alle ausgeschriebenen Positionen innerhalb des geplanten Zeitrahmens besetzt werden.

Risiko bei einzelnen Spielen

Bei der weitaus größten Anzahl der angebotenen Spiele trägt NordwestLotto kein Risiko, da die Spiele entsprechend quotenmäßig begrenzt sind. Dies gilt für die Lotterien LOTTO 6aus49, EUROJACKPOT, TOTO, BINGO! und Losbrieflotterie, die alle feste Auszahlungsquoten zwischen 40 und 60 % haben. Auch die Lotterien mit festen Gewinnquoten wie Spiel 77, SUPER 6, GlücksSpirale, Die Sieger-Chance sowie die Lotterien KENO und plus 5 haben aufgrund der bisherigen Erfahrungen nur ein geringes Risiko des Überplanspieles.

Forderungsausfall

Alle Unternehmen, auch die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks, stehen vor der Bewältigung des Problems eines latenten Forderungsausfalles, sofern unsere Zahlstellen, die Annahmestellen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Grundsätzlich sind die in den Annahmestellen getätigten Spieleinsätze durch Bürgschaften in Höhe von ca. einem Zweiwochenumsatz abgesichert. Dieses System hat sich bewährt und dazu geführt, dass im Jahr 2024 keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Prozessrisiken

Aktuell bestehen keine Prozessrisiken.

Zusammenfassende Risikobetrachtung

Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

b) Chancen

Durch eine Verstärkung der digitalen Vertriebswege (Internet, Mobile) und der Berücksichtigung von Kundenwünschen nach einfacherem Zugang zum Spielen könnten zusätzliche Spieleinsätze erzeugt werden.

Aus der Neuordnung der Annahmestellen-Logistik im Jahr 2024 hat sich ein zentraler Logistik- und Distributionsstandort ergeben (vorher zwei Lager- und vier Distributionsstandorte). Dies führt zu effizienteren Abläufen und damit auch zu Kosteneinsparungen, sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten.

Höhere Spieleinsätze als erwartet könnten beim LOTTO 6aus49 oder beim EUROJACKPOT generiert werden, wenn außerordentlich hohe Jackpots eintreten.

IV. Prognosebericht

Bei 52 Veranstaltungen im Jahr 2025 werden folgende Spieleinsätze erwartet:

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG
Spieleinsatzplanung 2025

	2025* 52 VA in TEUR	2024 52 VA in TEUR	Veränderung 2025 zu 2024 in TEUR	in %
LOTTO 6aus49	133.000,0	137.648,4	-4.648,4	-3,4
EUROJACKPOT	87.000,0	96.473,9	-9.473,9	-9,8
Spiel 77	33.300,0	34.428,6	-1.128,6	-3,3
SUPER 6	14.900,0	15.281,1	-381,1	-2,5
Losbrieflotterie	26.000,0	26.145,8	-145,8	-0,6
BINGO!	19.000,0	18.158,2	841,8	4,6
GlücksSpirale	9.000,0	9.100,7	-100,7	-1,1
KENO	3.700,0	3.682,3	17,7	0,5
Die Sieger-Chance	1.100,0	1.133,8	-33,8	-3,0
TOTO	1.000,0	1.029,1	-29,1	-2,8
plus 5	270,0	268,8	1,2	0,4
Gesamt	328.270,0	343.350,7	-15.080,7	-4,4

Jahresergebnis **4.757**

* Planwert

Der geplante Gesamteinsatz liegt damit unter dem Vorjahresniveau (- 15,1 Mio. EUR). Dies liegt an einem relativ frühen Planungsstichtag im Oktober (Spieleinsätze per Mitte Oktober 2024 als Grundlage) und daran, dass sich die Entwicklung der Spieleinsätze grundsätzlich schwer prognostizieren lässt. Das letzte Quartal 2024 hat dann deutlich

bessere Spieleinsätze als erwartet, insbesondere bei EUROJACKPOT, generiert. Aufgrund der besonderen Jackpotsituation bei der Lotterie EUROJACKPOT gehen wir von geringeren Spieleinsätzen im Jahr 2025 aus. Auch für LOTTO 6aus49 und den Zusatzlotterien werden Rückgänge prognostiziert. Bei der Losbrieflotterie gehen wir aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher von einem gleichbleibenden Spieleinsatz aus. BINGO! lag im Jahr 2024 unter dem Planwert. Daher planen wir hier mit dem Vorjahresplanwert. Alle anderen Spielarten werden sich voraussichtlich auf Vorjahresniveau bzw. leicht darunter bewegen.

Jahresüberschuss

Aufgrund der erwarteten Spieleinsätze und Bearbeitungsentgelte wird im Jahr 2025 bei den geplanten Aufwendungen und Abschreibungen sowie den festgelegten Steuern, Zweckabgaben, Gewinnausschüttungen, Provisionen und Vergütungen ein Jahresüberschuss von rd. 4,8 Mio. EUR geplant. Der Rückgang des prognostizierten Jahresüberschusses im Vergleich zum Ist 2024 resultiert im Wesentlichen aus höheren Zweckabgaben, da diese mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beim Zahlenlotto und beim TOTO erhöht wurden sowie aus den steigenden Sach- und Personalkosten. Bei den Personalkosten ist die Tariferhöhung von 2,8 % zum 01.11.2025 eingeplant. Außerdem sind neue Planstellen insbesondere im Online-Vertrieb berücksichtigt. Im Sachaufwand sind höhere Werbeaufwendungen geplant, um LOTTO 6aus49 und EUROJACKPOT weiter intensiv zu begleiten. Außerdem sind voraussichtlich weiter steigende Kosten bei Rohstoffen (hier insbesondere Papier), bei Energie und auch bei einigen Dienstleistern aufgrund der Mindestlohn-Anpassung eingeplant.

Kiel, den 28. Februar 2025

Jessica Witthaus

Geschäftsführung

Bilanz der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel,
zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	188.099,24	321.314,28
2. Geleistete Anzahlungen	170.170,91	114.615,15
	<u>358.270,15</u>	<u>435.929,43</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	604.880,00	604.880,00
2. Einbauten in gemieteten Räumen	28.709,05	37.094,11
3. Maschinelle Einrichtungen	64.375,65	541.530,62
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.840,85	468.054,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.025.806,92</u>	<u>3.955.487,86</u>
	<u>6.173.612,47</u>	<u>5.607.047,50</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	10.470.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	17.880,00	0,00
	<u>42.880,00</u>	<u>10.495.500,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	520.088,87	646.031,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	11.399.091,16	11.905.484,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	376.566,39	349.842,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	78.826,89	316.056,84
	<u>11.854.484,44</u>	<u>12.571.384,06</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	10.113.900,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>16.204.629,20</u>	<u>15.467.618,38</u>
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>291.671,47</u>	<u>387.507,24</u>
	<u>45.559.536,60</u>	<u>45.611.017,85</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditistin	3.945.000,00	3.945.000,00
II. Rücklagen	16.012,56	16.012,56
	<u>3.961.012,56</u>	<u>3.961.012,56</u>
B. Sonderposten des Spielbetriebs		
	<u>670.872,77</u>	<u>771.500,87</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	450.000,00	290.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.360.597,00</u>	<u>1.190.998,00</u>
	<u>1.810.597,00</u>	<u>1.480.998,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	19.867.790,95	21.391.614,23
2. Verbindlichkeiten aus der Abführung von Zweckabgaben	1.550.797,65	1.823.779,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.217.146,33	766.969,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.730.931,94	8.965.852,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.423.386,40</u>	<u>2.017.530,34</u>
	<u>34.790.053,27</u>	<u>34.965.746,27</u>
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>4.327.001,00</u>	<u>4.431.760,15</u>
	<u>45.559.536,60</u>	<u>45.611.017,85</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	298.649.786,42	284.678.569,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	259.949,57	186.929,62
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft	264.866.697,14	253.554.145,99
4. Aufwendungen für Material und für bezogene Leistungen	<u>13.451.517,38</u>	<u>12.602.282,11</u>
	<u>20.591.521,47</u>	<u>18.709.071,19</u>
 5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.822.088,27	5.231.200,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.248.166,41</u>	<u>1.150.693,94</u>
	<u>7.070.254,68</u>	<u>6.381.894,33</u>
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	962.403,63	1.008.688,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	966.789,53	867.911,15
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	281.212,64	263.284,54
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.873,68	329.391,67
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	356.600,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.177,00	4.016,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.395.213,86</u>	<u>2.335.012,56</u>
13. Ergebnis nach Steuern	9.495.169,09	8.704.225,06
14. Sonstige Steuern	<u>11.331,35</u>	<u>2.704,00</u>
15. Jahresüberschuss	9.483.837,74	8.701.521,06
16. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto der Kommanditistin	<u>-9.483.837,74</u>	<u>-8.701.521,06</u>
17. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG hat ihren Firmensitz in Kiel und ist hier beim Registergericht unter der Handelsregisternummer HRA 4481 KI eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB in Verbindung mit § 267 HGB.

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

2.1 Bemerkungen zu Gliederung und Ausweis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet. Aufgrund der Besonderheiten des Spielgeschäfts sind weitere Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.2 Bemerkungen zur Bilanzierung und Bewertung

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen in diesem Anhang.

Inanspruchnahme von Ansatzwahlrechten

Aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben sich aktive latente Steuern. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 15,49 %, der sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerbesatz ermittelt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 250,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden jeweils im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter im Bereich von € 250,01 bis € 1.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit der Durchschnittswertmethode zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Im Falle von Wertaufholungen werden entsprechend § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden linear auf der Basis folgender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern berechnet:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Sachanlagen	4-10

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 87) gegen die Gesellschafterin und betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

3.2 Passiva

Der **im Sonderposten des Spielbetriebes** ausgewiesene Ausgleichsfonds wird mit dem Nominalwert angesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 sind Beträge in Höhe von TEUR 212 zugeführt und TEUR 313 entnommen worden. Die Entnahmen betreffen blockweite Sonderauslosungen. Die Einstellungen resultieren u.a. aus Gewinnspitzen, da Einzelgewinne auf durch EUR 0,10 teilbare Beträge abgerundet werden.

Die **Sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hamburg Commercial Bank AG, Kiel, aus weiterbelasteten Aufwendungen für Altersversorgung, aus der leistungsorientierten Bezahlung und aus ausstehenden Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft** umfassen insbesondere Gewinnerverbindlichkeiten und betreffen in Höhe von TEUR 1.241 (Vorjahr: TEUR 1.400) Verbindlichkeiten aus Lotterie- und Wettsteuer.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten mit TEUR 9.484 (Vorjahr TEUR 8.702) sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie mit TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 264) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2) gegenüber Gesellschaftern bestehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 25) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten insbesondere im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsentgelte aus ABO- und Mehrwochenscheinen bzw. Losen der GlücksSpirale.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Spiel- und Wettarten wie folgt:

2024	Spieleinsätze und Bearbeitungsentgelt EUR	Abzgl. Lotteriesteuer, Wettsteuer auf Spieleinsätze u. Bearbeitungsentgelt EUR	Umsatzerlöse EUR
LOTTO 6aus49	144.153.880,60	24.025.645,85	120.128.234,75
EUROJACKPOT	100.487.159,20	16.747.858,10	83.739.301,10
Spiel 77	34.428.622,50	5.738.101,60	28.690.520,90
Losbrieflotterie	26.145.793,00	4.384.409,01	21.761.383,99
BINGO!	21.752.621,40	3.625.436,75	18.127.184,65
SUPER 6	15.281.078,75	2.546.844,20	12.734.234,55
GlücksSpirale	9.342.689,20	1.557.113,05	7.785.576,15
KENO	3.884.591,80	647.430,20	3.237.161,60
Die Sieger-Chance	1.133.799,00	188.966,50	944.832,50
TOTO 13er Ergebniswette	818.407,10	41.165,53	777.241,57
TOTO 6aus45 Auswahlwette	272.088,10	13.686,39	258.401,71
plus 5	268.751,25	44.791,40	223.959,85
Gesamt	357.969.481,90	59.561.448,58	298.408.033,32

Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse sonstige Umsatzerlöse (im Wesentlichen Provisionen) in Höhe von EUR 241.753,10.

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt.

Innerhalb der „sonstigen betrieblichen Erträge“ werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 19) ausgewiesen.

In den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 ausgewiesen, die mit TEUR 73 periodenfremde Lotteriesteuern für die Jahre 2020 bis 2023 betreffen.

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 134) enthalten. Ein Teil dieser Aufwendungen resultiert aus der Erstattung von weiterbelasteten Aufwendungen für Altersvorsorge für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung an die Hamburg Commercial Bank AG, Kiel.

Die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ betreffen mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Organe

Die **persönlich haftende Gesellschafterin** ist die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25. Geschäftsführerin der Komplementär GmbH ist:

Frau Jessica Witthaus, Schlesen

5.2 Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an der NordwestLotto Media GmbH, Kiel, HRB 13531 KI zu 100 % am Stammkapital von TEUR 25 beteiligt. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich das Eigenkapital auf TEUR 25 und das Jahresergebnis, vor Abführung aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages, auf TEUR 281.

5.3 Organkredite

Organkredite wurden nicht gewährt.

5.4 Aufwendungen für Geschäftsführungsmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführerin Frau Witthaus setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2024 insgesamt TEUR 202. Davon entfallen TEUR 179 auf erfolgsunabhängige Vergütungen (incl. TEUR 7 geldwerte Vorteile für KFZ-Nutzung) und TEUR 23 auf erfolgsbezogene variable Vergütungen.

5.5 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen betrug während des Geschäftsjahres bis zum 31. Dezember 2024:

	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	56
Teilzeitbeschäftigte	37
	93

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Blockvertrages der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutscher Lotto- und Totoblock) haftet die Gesellschaft unbeschränkt aus der für Poolungszwecke gebildeten Innengesellschaft. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus längerfristigen Geschäftsbesorgungs-, Miet-, Wartungs- und Serviceverträgen beträgt insgesamt TEUR 3.138.

7. Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des gesetzlichen Abschlussprüfers belief sich auf netto TEUR 30 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen (davon TEUR 2 für das Vorjahr).

8. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9.484 wird dem Gesellschafterkonto der Investitionsbank Schleswig-Holstein gutgeschrieben und innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

9. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Kiel, den 28. Februar 2025

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH

Jessica Witthaus
Geschäftsführung

**Entwicklung des Anlagevermögens der
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel,
im Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene					
Software	9.490.115,06	74.040,07	5.239,57	0,00	9.569.394,70
2. Geleistete Anzahlungen	114.615,15	55.555,76	0,00	0,00	170.170,91
	9.604.730,21	129.595,83	5.239,57	0,00	9.739.565,61
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	604.880,00	0,00	0,00	0,00	604.880,00
2. Einbauten in gemieteten Räumen	1.497.364,70	2.608,25	0,00	0,00	1.499.972,95
3. Maschinelle Einrichtungen	4.599.414,41	0,00	0,00	0,00	4.599.414,41
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.200.264,07	243.546,61	0,00	98.756,76	4.345.053,92
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.955.487,86	1.075.558,63	-5.239,57	0,00	5.025.806,92
	14.857.411,04	1.321.713,49	-5.239,57	98.756,76	16.075.128,20
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.470.500,00	0,00	-10.470.500,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	17.880,00	0,00	0,00	17.880,00
	10.495.500,00	17.880,00	-10.470.500,00	0,00	42.880,00
	34.957.641,25	1.469.189,32	-10.470.500,00	98.756,76	25.857.573,81

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.168.800,78	212.494,68	0,00	9.381.295,46	188.099,24	321.314,28
0,00	0,00	0,00	0,00	170.170,91	114.615,15
9.168.800,78	212.494,68	0,00	9.381.295,46	358.270,15	435.929,43
0,00	0,00	0,00	0,00	604.880,00	604.880,00
1.460.270,59	10.993,31	0,00	1.471.263,90	28.709,05	37.094,11
4.057.883,79	477.154,97	0,00	4.535.038,76	64.375,65	541.530,62
3.732.209,16	261.760,67	98.756,76	3.895.213,07	449.840,85	468.054,91
0,00	0,00	0,00	0,00	5.025.806,92	3.955.487,86
9.250.363,54	749.908,95	98.756,76	9.901.515,73	6.173.612,47	5.607.047,50
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.470.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	17.880,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	42.880,00	10.495.500,00
18.419.164,32	962.403,63	98.756,76	19.282.811,19	6.574.762,62	16.538.476,93

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 1. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jan Bödecker
Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 8. Mai 2025 festgestellt.